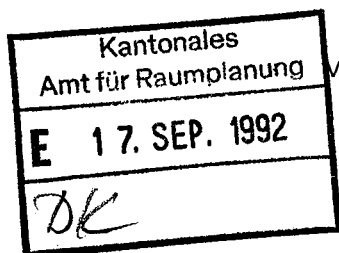




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 15. September 1992 NR. 3002

BRUNNENTHAL: Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Brunnenthal unterbreitet dem Regierungsrat der Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" zur Genehmigung.

Anlässlich der Ortsplanungsrevision beabsichtigte die Gemeinde den Garagebetrieb Zaugg einer Gewerbezone zuzuteilen und gleichzeitig für eine künftige Erweiterung ein Teilgebiet der benachbarten Parzelle einzuzonen. Da sich die Grundeigentümer über die erforderlichen Landabtausche nicht einigen konnten, verzichtete der Gemeinderat schliesslich vorläufig auf eine Einzonung.

In der Zwischenzeit wurde nach verschiedenen anderen Lösungen für eine Erweiterung des Garagebetriebes Zaugg ohne Erfolg gesucht. Seither haben sich nun auch die Eigentümer auf einen Landabtausch einigen können und mittels Vertrag auch die Verkaufs- und Tauschbereitschaft dokumentiert. Der Gemeinderat beantragt deshalb, nun den Garagebetrieb und das erforderliche Areal für eine Erweiterung im Rahmen eines Gestaltungsplanes einzuzonen zu können.

Aufgrund der übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsgrundsätzen stehen der Grösse und Abgrenzung dieser Gewerbezone nichts entgegen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni bis zum 17. Juli 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Zonen- und Gestal-

tungsplan am 13. Mai 1992 unter dem Vorbehalt allfälligen Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" der Einwohnergemeinde Brunnenthal wird genehmigt.
2. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Baugebiet und Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonen- und Gestaltungsplan anzupassen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Brunnenthal:

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 331) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Umweltschutz (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Hochbauamt (2)
Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1
gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 3307 Brunnenthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 3307 Brunnenthal

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Brunnenthal: Zonen- und Gestaltungsplan
"Chräienberg"

